



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 2 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Start und Mittelfreigabe

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.312.854,46
 in %: -0,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020		625.000€	0	625.000€	300005	790498	Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“
	x	2021		2.500.000€	2.500.000€	0	300005	790498	Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“
Summe einmalige Kosten:				3.125.000€	2.500.000€	625.000€			

	x	2022 ff		2.500.000€	2.500.000€		300005	790498	Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“
Summe Folgekosten:				2.500.000€	2.500.000€				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wiesbadener Jugendlichen sehen sich in ihren Bedürfnissen häufig nicht adäquat wahrgenommen und ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt. Dies hat die im Jahr 2017 veröffentlichte Wiesbadener Jugendstudie sehr deutlich gezeigt. Dies war Anlass, Ende 2017 einen Prozess in Gang zu setzen, der sich mit den von Jugendlichen in der Wiesbadener Jugendstudie formulierten bzw. auf deren Basis formulierten Problem- und Handlungsfeldern vertieft auseinanderzusetzen. Entstanden ist daraus das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen!“, das bereits von der Stadtverordnetenversammlung als Handlungsleitlinie für die nächsten Jahre beschlossen und im Haushalt 2020/21 auch entsprechend berücksichtigt wurde. Die vorliegende SV plädiert für eine uneingeschränkte Umsetzung des Programms, auch unter den aktuell schwierigen Ausnahmesituationen.

Anlagen:

- 1) Bericht Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“
- 2) Beschluss Nr 0090 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019 zur SV 19-V-51-0001 „Grundsatzbeschluss“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

1.1 dass - im Anschluss an einen intensiven und breit angelegten zweijährigen Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und Fachkräften - das Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ im April 2019 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0090 vom 04.04.2019 als gemeinsamer längerfristiger Handlungsrahmen für die Stadt Wiesbaden beschlossen wurde.

1.2 dass die erforderlichen Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Millionen Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Millionen Euro beschlossen und dem Budget des Dezernates VI zugesetzt werden sollten.

1.3 dass in der aktuellen, durch Covid-19 bedingten Ausnahmesituation, die Interessen der Jugendlichen, die nach vielen Jahren über das Handlungsprogramm Jugend endlich stärker in den Fokus geraten sollten, vollkommen in den Hintergrund geraten sind.

1.4 dass die Jugendlichen derzeit sowohl in ihrer Ausbildung/Qualifizierung, als auch in ihrer Selbstpositionierung und Verselbständigung und damit in allen zentralen altersspezifischen Entwicklungsaufgaben durch die Pandemiefolgen erheblich beeinträchtigt sind.

1.5 dass die ämter- und institutionenübergreifende Lenkungsgruppe, die zur Umsetzung des Handlungsprogramms Jugend von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt wurde sowie der Jugendhilfeausschuss/Fachausschuss Jugend und Planung an die Stadtverordnetenversammlung appellieren, das Handlungsprogramm Jugend ohne Einschränkungen und schnellstmöglich umzusetzen.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ wird als zentrales Zukunftsprojekt im Haushalt weiter wie geplant berücksichtigt.

2.2 Die für das Handlungsprogramm vorgesehenen Mittel 2020 werden aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen anteilig für das letzte Quartal in Höhe von 625.000 € mit diesem Beschluss freigegeben, so dass das Handlungsprogramm noch wie geplant in 2020 beginnen kann.

2.3 Die für das Handlungsprogramm vorgesehenen Mittel 2021 werden im geplanten Umfang in Höhe von 2,5 Millionen Euro durch Dezernat VI/51 für den Haushalt 2021 erneut angemeldet und die Eingabevorgaben werden entsprechend erhöht.

2.4 Erste, möglichst direkt bei den Jugendlichen ansetzende Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm sind so zeitnah wie möglich und in jedem Fall noch im Jahr 2020 zu starten und auch öffentlichkeitswirksam darzustellen.

- 2.5 Dez. VI/51 wird aufgefordert, zeitnah eine Personalvorlage einzubringen, die die für das Handlungsprogramm notwendigen Personalzusetzungen darstellt.
- 2.6 Im Sommer 2021 ist der Stadtverordnetenversammlung ein erster Kurzbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms vorzulegen.
- 2.7 Für den HH 2022/2023 sind die Kosten für die Fortführung des Programms in Höhe von 2.500.000 € p.a. anzumelden - die Eingabevorgaben sind entsprechend zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14.7..2020

51.1

2574/Ho

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat